



HESSISCHER LANDTAG

15. 09. 2025

Kleine Anfrage

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten)
vom 14.08.2025

Erhaltungszustand und Sanierungsbedarf der Burgruine Münzenberg

und

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Burgruine Münzenberg ist eines der bedeutendsten romanischen Kulturdenkmäler Deutschlands und ein weithin sichtbares Wahrzeichen der Wetterau. Errichtet im 12. Jahrhundert in staufischer Zeit, beeindruckt die Anlage bis heute durch ihre charakteristische Bauweise aus Sandstein-Buckelquadern und gebrochenem Basalt sowie durch die reiche Bauplastik. Als Symbol mittelalterlicher Macht- und Landesgeschichte zieht sie jährlich zahlreiche Besucherinnen und Besucher an und ist ein bedeutender Standortfaktor für den regionalen Kulturtourismus. Bereits in der Kleinen Anfrage „Zustand der Burgruine Münzenberg“ (Drucksache 21/753) vom 26.06.2024 haben die Fragesteller auf den erheblichen Sanierungsbedarf hingewiesen. Die Antwort der Landesregierung bestätigte einen hohen Handlungsbedarf insbesondere an Mauerkronen, Wehrgängen, der Bauplastik sowie am romanischen Palas und am östlichen Bergfried. Als wesentliche Schadensursache wurde eine frühere, ungeeignete Zementmörtel-Verfugung benannt, die Rissbildung, Feuchtigkeitseintrag und Frostschäden begünstigt. Zwischen 2016 und 2019 wurden mit 369.000 Euro aus dem Kulturinvestitionsprogramm Maßnahmen an Wehrgängen, Kapelle und dem östlichen Bergfried durchgeführt. Für das Jahr 2024 sind Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 150.000 Euro vorgesehen. Angesichts der Vielzahl zu erhaltender Liegenschaften der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen und der begrenzten Haushaltsmittel droht jedoch eine weitere Verzögerung dringend notwendiger Arbeiten, die den fortschreitenden Substanzverlust beschleunigen könnte. Vor diesem Hintergrund ist zu klären, wie die Landesregierung den dauerhaften Erhalt der Burgruine Münzenberg sicherstellen will, welcher tatsächliche Finanzierungsbedarf besteht, welche Prioritäten gesetzt werden und welche zusätzlichen Förderquellen erschlossen werden können.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Die Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen verwalten 48 denkmalgeschützte Liegenschaften.

In diesem Bestand befinden sich herausragende Kulturdenkmäler und Objekte, die sich großer Beliebtheit erfreuen, wozu auch die Burgruine Münzenberg gehört. Bauliche Erfordernisse in unterschiedlicher Größenordnung und Priorität bestehen bei vielen dieser Liegenschaften und Objekte. Dabei ergeben sich Handlungsbedarfe sowohl im Bereich Verkehrs- und Standsicherheit als auch beim Substanzerhalt.

Das Land stellt für diese Liegenschaften durchschnittlich circa vier Millionen Euro pro Jahr für Bauunterhaltungsmaßnahmen zur Verfügung. Hinzu kommen die großen Instandsetzungs- und teils auch Modernisierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die über den Einzelplan 18 (Staatliche Hochbauten) im Rahmen des HERKULES-Programmes finanziert werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie beurteilt die Landesregierung den aktuellen baulichen Zustand der Burgruine Münzenberg insgesamt, insbesondere in Bezug auf die akuten Schäden an Mauerkronen, Wehrgängen, Bauplastik sowie am romanischen Palas und am östlichen Bergfried?

Der Zustand der Burg Münzenberg ist differenziert zu betrachten. Die Verkehrssicherheit ist gewährleistet. Im Bereich des historischen Mauerwerks gibt es bereichsweise stärkere Schäden, die insbesondere durch eine frühere Verfugung mit Zementmörtel verursacht wurde. Ebenso ist der ruinenhafte Zustand immer mit einem schnelleren Fortschreiten des Verfalls verbunden als bei einem intakten Gebäude mit Dach. Dementsprechend ist der Bedarf insbesondere bei den Mauerkronen sehr hoch. Weiterhin ist am romanischen Palas und am östlichen Bergfried zeitnah eine Maßnahme zur Instandsetzung erforderlich.

Frage 2 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Schadensursachen vor, insbesondere zu den langfristigen Folgen der früheren Zementmörtel-Verfugung?

Der Zementmörtel ist aufgrund verschiedener Eigenschaften schädlich für historisches Mauerwerk. In den 1960er Jahren war dieser Aspekt nicht bekannt. Der Zement beinhaltet aufgrund seiner Ausgangsmaterialien Salze, die durch Feuchtigkeit in das Mauerwerk wandern. Durch die Feuchtigkeit werden die Salze gelöst, bei Trockenheit kristallisieren sie unter Volumenvergrößerung aus. Dabei kommt es zu Substanzverlust. Insbesondere Natursteine wie Sandstein sind hier gefährdet.

Zudem bildet der Zement eine dichte Schicht. Eindringende Feuchtigkeit, zum Beispiel durch die Mauerkrone oder durch Flankenabrisse kann so nicht mehr aus dem Mauerwerk entweichen. Dieser Aspekt ist bei Ruinen besonders problematisch, da hier ein schützendes Dach fehlt.

Frage 3 Welche konkreten Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen sind für die Jahre 2025 ff. vorgesehen?

Frage 4 Wie werden diese Maßnahmen priorisiert (Zeitraum der jeweiligen Umsetzung)?

Frage 8 Welche laufenden Bauunterhaltungsmaßnahmen seit 2024 dienen der akuten Substanzsicherung?

Die Fragen 3, 4 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2025 ist die Sicherung der nordöstlichen Mauer des Küchenbaus vorgesehen. Zudem wurde die Instandsetzung des Wehrganggeländers in 2025 abgeschlossen. Im östlichen Bergfried wird die historische Holzterasse kontinuierlich repariert. Des Weiteren kommt das Land seiner Verpflichtung nach, einen Teil der Stadtmauer zu sanieren, da hier privates Eigentum gefährdet ist; diese Maßnahme soll noch im Jahr 2025 ausgeführt werden.

Frage 5 Welchen Gesamt-sanierungsbedarf sieht die Landesregierung zur nachhaltigen Substanzerhaltung der Burgruine Münzenberg?

Die Landesregierung sieht einen größeren Gesamt-sanierungsbedarf für den Substanzerhalt.

Frage 6 Wie hoch wird der jährliche Finanzierungsbedarf geschätzt?

Die Sanierungsarbeiten müssen nach inhaltlichen Kriterien strukturiert und priorisiert werden. Die Höhe eines jährlichen Betrages ist dabei abhängig vom jeweiligen Umfang der Maßnahme. Eine konkrete Aussage zum jährlichen Finanzierungsbedarf kann daher an dieser Stelle nicht getroffen werden.

Frage 7 Welche Erfahrungen hat die Landesregierung aus der letzten größeren Restaurierungsmaßnahme 2016 bis 2019 gewonnen?

Die Erfahrungen decken sich mit den Ergebnissen zahlreicher Sanierungsmaßnahmen an Burgruinen an verschiedenen Liegenschaften. Wesentlich ist die Wiederherstellung einer intakten Fuge, insbesondere bei der Mauerkrone und der Ersatz des Zementmörtels durch einen kalkgebundenen Mörtel.

Frage 9 Plant die Landesregierung ein mehrjähriges, verbindliches Erhaltungs- und Nutzungskonzept für die Burgruine Münzenberg, das sowohl Substanzerhalt als auch touristische und pädagogische Nutzung berücksichtigt?

Die Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen engagieren sich seit vielen Jahren in der Entwicklung und Durchführung vermittlungsdidaktischer Konzepte, auch in Kooperation mit ortsansässigen Firmen. Dem dient auch die weitere bauhistorische Erforschung der Burgruine, die in den letzten Jahren wichtige Erkenntnisse zum Bau der staufischen Reichsburg erbrachte.

Im letzten Jahr wurde zudem die Elektroversorgung für die Kernburg für 50.000 Euro erneuert, um auch die Veranstaltungen sicher durchführen zu können. In Abwägung mit den Erfordernissen an anderen Kulturdenkmälern und der Haushaltssituation des Landes werden weitere Maßnahmen folgen.

Frage 10 Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass aufgrund des fortschreitenden Substanzverlustes an exponierten Bauteilen Gefahr im Verzug besteht?

Der bauliche Zustand der Liegenschaft wird durch regelmäßige Begehungen geprüft und alle erforderlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit ergriffen. Weitergehende, wünschenswerte Maßnahmen müssen aufgrund der derzeitigen Haushaltslage zurückgestellt werden.

Wiesbaden, 6. September 2025

Timon Gremmels